

Winterthur, 29. März 1999

KR-Nr. 106/1999

**MOTION** von Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

betreffend Förderung erneuerbarer Energien / Wärmepumpenanlagen

---

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Gesetzesvorlage zur Förderung erneuerbarer Energien auszuarbeiten, welche Anreize schafft, wie beispielsweise den Erlass von Benützungsgebühren für Wärmeerzeugungsanlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Hans Fahrni

Begründung:

Wer beispielsweise eine Wärmepumpenanlage mit Zirkulationsbrunnen erstellt und dafür eine entsprechende Betriebskonzession erhält, muss wegen der Wärmeentnahme aus dem Grundwasser eine jährliche Benützungsgebühr (a conto Grundwasserrechtszins) entrichten. Derartige Gebühren widersprechen dem Grundsatz des Verursacherprinzips und verteuern Wärmeerzeugungsanlagen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Die Anschaffung solcher Anlagen ist wegen der ungenügenden Amortisationsmöglichkeiten sowie wegen des tiefen Ölpreises in finanzieller Hinsicht wenig attraktiv. Zudem wird dem höheren Wirkungsgrad dieser Anlagen, welcher im Vergleich zu üblichen Ölheizungen rund dreimal besser ist, nicht Rechnung getragen. Das Anliegen dieser Motion ist allenfalls mit der vom Kantonsrat überwiesenen Motion zwecks ökologischer Finanzreform aufzunehmen. Unter den Gesichtspunkten von Umweltschutz (Luft) sowie Forschung und Entwicklung im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen müsste dem hier vorgetragenen ökologischen Anliegen rasch entsprochen werden oder es sollte vorgezogen werden.

Wieder aufgenommenener Vorstoss aus der Legislatur 1995-1999.

Ursprüngliche Einreicher: Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)